



2018 / Kriege ohne
Ende. Mehr Diplomatie –
weniger Rüstungsexporte /
friedensgutachten

BICC Bonn International Center for Conversion

HSFK Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

IFSH Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

INEF Institut für Entwicklung und Frieden

3



2018 / Aufrüstungs- **trends stoppen /** **RÜSTUNGSDYNAMIKEN**

- 3.1** ↘ Militärausgaben und Rüstungsexporte
- 3.2** ↘ Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung
- 3.3** ↘ Nuklearwaffen: Fernziel atomwaffenfreie Welt

↓ EMPFEHLUNGEN

3

86

- 1 **INF-Vertrag erhalten** Der INF-Vertrag ist ein zentraler Pfeiler europäischer Sicherheit. Um ihn zu erhalten, empfehlen wir zur Vertrauensbildung Vor-Ort-Inspektionen auf den Raketenabwehrbasen in Rumänien und Polen sowie der umstrittenen INF-relevanten Systeme in Russland.
- 2 **Am Iran-Abkommen festhalten** Deutschland muss nach dem Rückzug der USA aus dem Atom-Abkommen darauf insistieren, dass die nuklearrelevanten Sanktionen der USA gegen Iran wieder zurückgefahren werden und sich aktiv gegen die extraterritoriale Ausweitung dieser Sanktionen auf europäische Firmen wehren.
- 3 **Verbot autonomer Waffensysteme** Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen um ein völkerrechtliches Abkommen zum Verbot autonomer Waffensysteme fortsetzen und auf die Einführung bewaffnungsfähiger Drohnen verzichten.
- 4 **Cyberspace regulieren** Angesichts der rasanten digitalen Aufrüstung raten wir der Bundesregierung, auf Angriffsoptionen im *Cyberspace* zu verzichten und dafür zu werben, die Vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Sicherheit im *Cyberspace* verbindlicher zu gestalten.
- 5 **Rüstungsexporte beschränken** Alle erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte an die Staaten, die im Jemen Krieg führen, sind zu widerrufen. Die Türkei darf keine Rüstungsgüter erhalten, insbesondere solange sie in Syrien Krieg gegen die Kurden führt.
- 6 **Rüstungsexporte neu regeln** Die Bundesregierung sollte ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen. Die Beweislast der Unbedenklichkeit von Rüstungsexporten muss bei deren Befürwortern liegen.
- 7 **Strengere Maßstäbe für den Export militärisch nutzbarer Technologien** Die Bundesregierung sollte bei der Umsetzung der neuen *Dual-Use*-Verordnung der EU auf strengere Maßstäbe insbesondere beim Export militärisch einsetzbarer neuer Technologien drängen.
- 8 **Zwei-Prozentziel auf den Prüfstand** Das Zwei-Prozentziel lenkt die Debatte in die falsche Richtung. Die Ausgaben müssen sich an ihren Aufgaben bemessen. Für eine einsatzfähige Bundeswehr müssen die Verfahren für Beschaffungen effektiver werden, auch durch ein gemeinsames Vorgehen in der EU.
- 9 **Keine Modernisierung der US-Nuklearwaffen in Deutschland** Die Bundesregierung sollte Gespräche mit dem Ziel führen, die Stationierung weiterer Atomwaffen in Deutschland zu verhindern und den Abzug noch vorhandener Waffen zu erwirken.
- 10 **Entspannungspolitik in Europa** Die Bundesregierung sollte den Strukturierten Dialog über die Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum auch gegen Widerstände in der NATO aufrechterhalten, um konventionelle Rüstungskontrolle wieder in Gang zu bringen.

RÜSTUNGSDYNAMIKEN / Aufrüstungstrends stoppen /

Die weltweite Rüstungsdynamik verschärft sich, angetrieben durch Neubeschaffungen von Waffen und den Anstieg der Militärausgaben in vielen Regionen. Weitere Zuwächse sind hochwahrscheinlich. Auch Deutschland folgt diesem Trend. Im nuklearen Bereich spitzt die Nordkorea-Krise Gefahren zu. Gleichzeitig stehen zentrale Rüstungskontrollabkommen auf der Kippe (z. B. INF-Vertrag, Iran-Abkommen). Initiativen für neue Ansätze der Rüstungskontrolle, auch von Deutschland entwickelt, kommen kaum voran.

3.1 ✓ Militärausgaben und Rüstungsexporte

Wachsende globale Rüstungskonkurrenz zwischen den großen Mächten, eskalierende regionale Konflikte, aber auch die Beschlüsse der NATO, Mitgliedstaaten zu höheren Ausgaben zu verpflichten, führen zu Rekordständen der globalen Militärausgaben von über 1.500 Mrd. €. Auch die meisten EU-Staaten haben ihre Ausgaben in den vergangenen Jahren gesteigert → **26** /88. Nach seiner Wahl kündigte US-Präsident Trump an, die US-amerikanischen Militärausgaben wieder deutlich zu erhöhen. Der Entwurf der US-Regierung vom Februar 2018 sieht bis zum Finanzjahr 2020 eine Anhebung um 95 Mrd. US\$ vor (von 606 Mrd. US\$ im Finanzjahr 2017 auf 701 Mrd. US\$) (→ Office of the Undersecretary of Defense 2018: 1–3). Damit dürfte auch der Anteil der NATO an den globalen Militärausgaben weiter steigen. Rüstungsproduktion findet, trotz Bemühungen zahlreicher Staaten um nationale Fertigung, weiterhin überwiegend in einigen wenigen Staaten des Globalen Nordens statt. Das spiegelt sich auch im internationalen Rüstungshandel wider, der weitgehend ein Nord-Süd-Handel ist → **27** /88.

Militärausgaben
steigen weltweit auf
Rekordhöhe

Die EU-Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein breites Spektrum an Abnehmern bedienen. So hat die Bundesregierung 2016 Rüstungsexporte im Wert von 6,8 Mrd. € (Einzelausfuhrgenehmigungen) an 135 Staaten genehmigt, davon mehr als die Hälfte für Drittstaaten (außerhalb der EU und NATO und gleichgestellte Länder) (→ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017) → **28** /89. 2017 genehmigte die Bundesregierung insgesamt Rüstungsexporte im Wert von 6,2 Mrd. € (Einzelausfuhrgenehmigungen);

davon entfallen 3,8 Mrd. € (61 %) auf Drittstaaten. Nach einer Bewertung des BICC wurden 2016 Rüstungsexporte an 45 hoch problematische Länder genehmigt, die mindestens vier der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Waffenexporte nicht erfüllen, darunter mit besonders hohen Genehmigungswerten Algerien, Ägypten und Saudi-Arabien (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2017; Bonn International Center for Conversion 2018). Deutschland bleibt, trotz sinkender Exportwerte, auch einer der weltweit größten Kleinwaffenexporteure. Das offizielle Politikziel einer restriktiven Rüstungsexportpolitik wird nicht umgesetzt. Hierfür wären sowohl rechtliche Grundlagen als auch der politische Wille zu stärken, um die Interessen der Rüstungsindustrie ebenso einzudämmen wie die Nutzung von Rüstungsexporten für fragwürdige sicherheitspolitische Ziele → 1 / 59.

Deutschland liefert Rüstungsgüter an hochproblematische Länder

26 Globale Militärausgaben und ausgewählte Anteile

Quelle → 3 / 103

in Mrd. € (Preise von 2016)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Global	1.527	1.506	1.490	1.515	1.521	1.358
Anteile an Global in %						
NATO	57,6	54,4	52,4	50,9	51,7	51,2
USA	41,7	38,9	36,9	35,4	35,9	35,1
EU	15,0	14,6	14,6	14,7	15,0	14,4
Deutschland	2,4	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5
China	10,0	11,1	12,1	12,7	13,4	13,4
Russland	3,2	3,4	3,7	3,9	4,2	3,8

27 Anteile an globalen Exporten von Großwaffen 2013–2017

Quelle → 3 / 103

USA	Russland	Frankreich	China	Deutschland	Großbritannien	Alle anderen
34,4 %	21,8 %	6,7 %	5,7 %	5,8 %	4,8 %	20,9 %

In besonderem Maße hat die Bundesregierung mit Lieferungen an Staaten, die im Jemen Krieg führen, gegen Grundsätze einer restriktiven Politik verstoßen. 2016 wurden Rüstungsexporte in Höhe von über einer Mrd. € an solche Staaten genehmigt, knapp die Hälfte davon (529 Mio. €) für Saudi-Arabien (→ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017). Dessen Luftangriffe treffen immer wieder zivile Einrichtungen, und die Seeblockade der Militärkoalition unter saudischer Führung trägt maßgeblich zur humanitären Katastrophe im Jemen bei. Beides verstößt gegen Humanitäres Völkerrecht. Die Bundesregierung genehmigte dennoch 2016 und 2017 und sogar noch 2018 den Export von Rüstungsgütern, bei denen das Risiko besteht, dass sie im Jemen eingesetzt werden. Hierzu zählen etwa Teile für Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber sowie Patrouillenboote für Saudi-Arabien. Die Vereinigten Arabischen Emirate beziehen Teile für Kampfpanzer. Katar, mittlerweile nicht mehr Teil der Koalition, erhält 62 Kampfpanzer und 24 Panzerhaubitzen, die bereits 2015 genehmigt wurden. 2016 genehmigte die Bundesregierung den Export eines U-Boots für Ägypten (ein weiteres soll folgen).

Kritisch sind auch die erneuten deutschen Rüstungsexporte an den NATO-Partner Türkei. Beim türkischen Einmarsch in den Norden Syriens kamen auch Waffen aus Deutschland zum Einsatz. Unverständlich ist, dass die Bundesregierung selbst nach dem Einmarsch noch Genehmigungen im Wert von knapp 4,4 Mio. € erteilt hat. Dies ist angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffs nicht vertretbar.

28 Deutsche Rüstungsexporte 2012–2016

Quelle → 3 / 103

in Mrd. €	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelausfuhrgenehmigungen	4,7	5,8	4,0	7,9	6,8
Anteile in %					
Drittländer (nicht EU, NATO und gleichgestellte)	55	62	61	59	54
hoch problematische Länder	16	34	37	20	40
in Mio. €					
Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen	76,1	82,6	47,4	32,4	46,9
Anteile in %					
Drittländer (nicht EU, NATO und gleichgestellte)	49	51	46	45	35

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER NATO

Zur Erhöhung der globalen Militärausgaben trägt auch das Zweiprozentziel der NATO-Mitgliedstaaten bei. Bis 2024 sollen deren Ausgaben sich dem Wert von zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) annähern. Während die NATO insgesamt nach eigenen Angaben 2016 mit 2,4 % deutlich über diesem Zielwert lag, galt dies nur für fünf der NATO-Mitgliedstaaten (USA, Griechenland, Estland, UK, Polen) (NATO Public Diplomacy Division 2017).

3
90

Die Finanzplanung der Bundesregierung vom Mai 2018 sieht deutliche Ausgabensteigerungen gegenüber 2017 für den Bereich des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) vor → 29/90, die sich zwischen 2018 bis 2022 auf fast 30 Mrd. € summieren. Darüber hinaus fordert das BMVg weitere Mittel und hat eine umfangreiche Liste von Beschaffungsvorhaben vorgelegt. Der Anteil dieser Ausgaben am BIP steigt zwar deutlich, aber dennoch nur geringfügig in Richtung des 2%-Ziels der NATO.

Die Forderung, den deutschen Militärhaushalt weiter zu erhöhen, wird auch mit dem mangelhaften Zustand und der bedingten Einsatzfähigkeit vieler Waffensysteme und Engpässen selbst bei Gütern des täglichen Gebrauchs begründet. Allerdings ist es schwer einzusehen, dass ein Etat von etwa 40 Mrd. € nicht ausreicht, eine funktionsfähige Armee zu finanzieren, wenn denn klar wäre, welche Aufgaben die Streitkräfte erfüllen sollen. Eine politische Prioritätensetzung auf der Grundlage einer Analyse von Risiken und Bedrohungen Deutschlands und seiner Verbündeten, aber auch von Möglichkeiten und Grenzen militärischen Handelns → 1/59 steht – trotz Weißbuch 2016 – weiter aus. Wenig durchdachte Beschaffungen mögen im Interesse der Rüstungsindustrie liegen, die an jedem Auftrag verdient, führen aber zu den genannten Missständen (→ Deutscher Bundestag 2018).

Strategie und politische
Prioritätensetzung
für Bundeswehr fehlen

29 Tatsächliche und geplante deutsche Militärausgaben

Quelle → 3/103

in Mrd. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzplan Haushalt BMVg	35,1	37,0	38,8	42,3	43,8	43,9	44,8
Anteile in %							
BMVg am Bundeshaushalt	11,1	11,7	11,8	12,6	12,6	12,6	12,6
BMVg am BIP	1,20	1,24	1,27	1,37	1,41	1,40	1,41

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER EU

Vor dem Hintergrund der neuen transatlantischen Unsicherheiten und äußerer Risiken sowie angesichts der inneren Krise und des Brexits unternimmt die EU einen Neustart ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie verabschiedete eine neue Globale Strategie, brachte ein Paket von Maßnahmen einschließlich eines Europäischen Verteidigungsfonds auf den Weg und startete Ende 2017 die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, besser bekannt unter der Abkürzung PESCO (Permanent Structured Cooperation) → 4 /118. Mit dem Verteidigungsfonds will die Kommission die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsforschung und -entwicklung vorantreiben. Ob sich mit den veranschlagten Mitteln – nach 2020 sollen für transnationale Forschungsprojekte 500 Mio. € pro Jahr zur Verfügung stehen, für Entwicklungsvorhaben eine Milliarde – tatsächlich die ineffiziente Praxis nationaler Rüstungs- und Beschaffungspolitik aufbrechen lässt, ist zu bezweifeln.

Europäische
Zusammenarbeit in
der Rüstungsforschung
und -entwicklung
bleibt hinter
Erwartungen zurück

Laut Vertrag von Lissabon von 2007 sollten an PESCO nur solche Mitgliedstaaten teilnehmen, die im Hinblick auf ihre militärischen Fähigkeiten für Auslandseinsätze höchsten Anforderungen genügen. Acht Jahre später beschreiben die teilnehmenden Mitgliedstaaten PESCO als das wichtigste Instrument zur Förderung der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung. Das vorgelegte Ergebnis ist jedoch weit von der ursprünglichen Ambition verbesserter Interventionsfähigkeit im hochintensiven Bereich entfernt. Statt weniger leistungsstarker Länder beteiligen sich nun 25 EU-Mitglieder, die sich in verschiedener Zusammensetzung auf bislang 17 Projekte von sehr unterschiedlicher Qualität verständigt haben. Diese reichen von einem medizinischen Hauptquartier über eine gemeinsame Plattform für Cybervorfälle bis zur Entwicklung von Prototypen für Infanteriefahrzeuge. Vor diesem Hintergrund ist denn auch der französische Vorschlag einer Europäischen Interventionsinitiative zu verstehen, die wohl eine Wiederauflage der ursprünglichen PESCO-Idee ist.

TECHNOLOGIE: TRENDS

Bei den technologischen Trends stehen weiterhin unbemannte Waffensysteme und die Verlagerung von Kriegführungsoptionen in den Cyberspace im Vordergrund. Die Nachfrage nach (ferngesteuerten) militärischen Drohnen (Unmanned Aerial Vehicles, UAVs) ist weltweit konstant hoch. Während die meisten westlichen Staaten aufgrund freiwilliger Übereinkommen von Exporten besonders leistungsfähiger Systeme absehen, etabliert sich China zunehmend als Anbieter. In den USA machen sich die Herstellerfirmen von UAVs dafür stark, vereinbarte Beschränkungen zu lockern. Modifizierte zivile Drohnen werden inzwischen von Terrorgruppen wie z. B. dem Islamischen Staat bewaffnet und eingesetzt. Militärisch gewinnen aber auch unbemannte Bodensysteme und maritime Systeme an Bedeutung.

Ein zweiter, damit verbundener Trend ist Künstliche Intelligenz (KI) in Waffensystemen, ein Bereich mit gravierender Dual-use-Problematik. Immer mehr Funktionen autonomer militärischer Systeme werden (semi)autonom durch Computer gesteuert, wobei zunehmend von Fortschritten im zivilen Bereich, z. B. bei selbstfahrenden Systemen, profitiert wird. Oft ist der Mensch bereits in die Rolle des Beobachters gedrängt. So starten und landen autonome Luftsysteme selbstständig und fliegen ohne menschliche Eingriffe vorgegebene Routen ab. Noch ist das Auslösen einer Waffe (fast) immer an einen menschlichen Befehl gebunden, dies könnte sich in Zukunft ändern. Im Rahmen der UN-Waffenkonvention wird deshalb um ein Verbot vollautonomer Waffen gerungen. KI wird aber auch in anderen Bereichen relevant: Exemplarisch seien Schwarmtechnologie, also das koordinierte Vorgehen einer größeren Anzahl unbemannter Systeme durch Selbstorganisation, und Algorithmen-basierte Auswertung umfassender Aufklärungsdaten genannt.

Ein dritter Bereich, der künftig bedeutsam wird, allerdings noch deutlich weniger Aufmerksamkeit erfährt, ist die Verbesserung des menschlichen Körpers durch robotische Hilfen, aber auch durch biologische Optimierung. Jüngste zivile Fortschritte in der Miniaturisierung von Motoren, bei leichteren und trotzdem belastbareren Materialien und verbesserten Energiespeichern, haben für große Dynamik gesorgt. Dieser Bereich ist hochgradig dual-use-fähig: An den Körper geschnallte motorisierte Hilfen (Exoskelette) dienen nicht nur gelähmten Menschen als Gehhilfe, sondern erhöhen ebenfalls die Ausdauer und Tragekraft von Soldatinnen und Soldaten. Dies gilt künftig auch für Implantate, Prothesen oder für neue biochemische Wirkstoffe.

Dual-use-Problematik
neuer Technologien

In allen drei genannten Bereichen findet eine rasante technologische Entwicklung statt – und die politische Einhegung möglicher Gefahren hinkt hinterher. Dabei können diese neuen disruptiven Technologien erheblich destabilisierend wirken, wenn qualitative Vorteile, z. B. der eingesetzten Software, quantitative Gleichgewichte untergraben und klassische Rüstungskontrollmaßnahmen obsolet werden.

Die Militarisierung des Cyberspace stellt ein weiteres Problemfeld dar. Wie sich die Bundesrepublik gegen Hackerangriffe wie den auf das Auswärtige Amt im März 2018 zur Wehr setzen kann, aktiv oder passiv, ist eine komplexe Herausforderung. Dass ein besserer passiver Schutz nötig ist, ist unumstritten. Allerdings fließt inzwischen mehr Geld in Angriffsoptionen im Sinne von Abschreckung als in Schutzmaßnahmen (→ Schulzki-Haddouti 2017). Die Bundeswehr setzt zudem auf den Aufbau eigener Fähigkeiten im Kriegsfall. Zu diesem Zweck plant sie, ihre gesamte IT-Expertise zu bündeln. Im April 2017 wurde ein neues Kommando für den Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) in Dienst gestellt, ohne dass zentrale Fragen zu Einsatzgrundlagen geklärt sind. Bis 2021 soll die „Cyber-Armee“ mit insgesamt 15.000 Beschäftigten voll einsatzbereit sein.

Zu der bereits 2016 angekündigten „Offensive im Cyber- und Informationsraum“ (→ Wiegold 2016) gehört auch die offensive Kriegführung im Cyberspace. Wie jeder

Ambivalenzen der
Cyber-Kriegführung

Militäreinsatz obliegt ihre Genehmigung dem Bundestag, insbesondere unter dem Vorbehalt des Verbots eines Angriffskrieges (→ Art. 26 GG). Daraus ergeben sich zentrale, bisher nicht geklärte Fragen: Was ist ein Cyber-Angriffskrieg und wer entscheidet über die Wahl der Ziele? Wie hängen Cyber-Defensive und -Offensive zusammen? Und vor allem: Wie wirkungsvoll sind potenzielle Cyberwaffen? Angriffe im Netz sind überdies extrem schnell. Ihre Zuordnung und damit die Unterscheidung von militärischen und zivilen Netzen ist höchst anspruchsvoll.

3.2 ✓ Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Globale Rüstungskontroll- und Rüstungsexportkontrollverträge

Die humanitäre Rüstungskontrolle und Abrüstung hat Fortschritte gemacht. Die Anti-Personenminenkonvention besteht seit 20 Jahren, zählt 164 Staaten als Mitglieder, das Übereinkommen über Streumunition von 2008 haben 103 Staaten ratifiziert. Dennoch gab es 2017 Berichte über Einsätze dieser weithin geächteten Waffen. So soll die Armee Myanmars Anti-Personenminen an der Grenze zu Bangladesch verlegt haben, um zuvor geflohene Rohingya an einer Rückkehr zu hindern. Saudi-Arabien setzte im Krieg gegen den Jemen Streumunition ein, die aus US-Produktion stammt. Waffenexporte an Staaten, die das Humanitäre Völkerrecht verletzen wie Saudi-Arabien und weitere Staaten im Jemen, stehen im Widerspruch zum Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) und zum Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten. Einige EU-Mitgliedstaaten, auch Deutschland, unterlaufen mit ihren Rüstungsexporten an diese Staaten die Standards des Vertrags und bestätigen die Zweifel der Nicht-Mitglieder an seiner Effektivität. So lässt sich die Universalisierung des ATT nicht realisieren.

Im Bereich Chemiewaffen war 2017 positiv zu vermerken, dass deren Zerstörung in Russland und Libyen abgeschlossen wurde und somit 96 % der weltweiten Bestände vernichtet sind. Spätestens mit dem Sarin-Angriff im April 2017, für den nach Ermittlungen der UNO und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) die syrische Regierung verantwortlich ist, wurde jedoch ein eklatanter Bruch des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) offensichtlich. Syrien war dem CWÜ 2013 beigetreten, seine Verurteilung scheiterte jedoch am russischen Widerstand. Moskau legte auch gegen die Verlängerung des zuständigen OVCW-UN-Mechanismus im November 2017 ein Veto ein. Vorschläge Russlands und der USA für neue, auf Chemiewaffen zugeschnittene Untersuchungsinstrumente liegen vor, eine Einigung ist aber nicht in Sicht. Um der Straffreiheit entgegenzuwirken und das Chemiewaffenverbot zu stärken, hat Frankreich im Januar 2018 die International Partnership Against Impunity for the Use of Chemical Weapons ins Leben gerufen. Ihr gehören derzeit 25 Staaten, auch Deutschland, sowie die EU an. Darüber hinaus bleiben eine Neuauflage des OVCW-UN-Mechanismus und die Strafverfolgung durch UN-Institutionen nötig.

Verstöße gegen das
Chemiewaffenverbot

NUKLEARE RÜSTUNGSKONTROLLE UND NICHTVERBREITUNG

Der Beschluss von 122 UN-Mitgliedern für ein vollständiges Atomwaffenverbot vom 7. Juli 2017 ist ein klares Votum für weitere tiefgreifende nukleare Abrüstung. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) unterstreicht den weltweiten Wunsch, einen künftigen Nuklearwaffeneinsatz zu verhindern und diese Waffenkategorie zu ächten. Doch neue Entwicklungen untergraben zentrale Fortschritte der letzten Jahrzehnte bei der Einhegung der Rüstungskonkurrenz: Die USA und Russland werfen einander Verletzungen des Intermediate Range Nuclear Forces (INF)-Abkommens von 1987 vor. Die USA haben das Atomabkommen mit Iran einseitig aufgekündigt, weiten ihre Sanktionen massiv aus und stellen damit die Lebensfähigkeit eines bisher gut funktionierenden Non-Proliferations-Abkommens mit Iran als einer potenziellen Atommacht infrage. Mit der geplanten Modernisierung ihrer Atomwaffen und der Entwicklung kleinerer, „flexibler“ einsetzbarer Sprengköpfe, wie in der Nukleardoktrin vom Februar 2018 vorgesehen, entfernen sich die USA vom Ziel einer atomwaffenfreien Welt. In seiner Rede am 1. März 2018 hat Präsident Putin neue nukleare Trägersysteme vorgestellt, die ebenfalls die nukleare Rüstungskontrolle weiter unterminieren können. Nordkorea bedroht mit Nuklear- und Raketentests die internationale Non-Proliferationspolitik und die regionale Sicherheit in Asien.

Rückschläge in der Rüstungskontrolle

Die Spannungen um das nordkoreanische Atomprogramm haben sich 2017 verschärft, ausgelöst durch die militärischen Fortschritte Nordkoreas und seine militante Rhetorik, die US-Präsident Trump mit Kriegsdrohungen beantwortete. Parallel dazu bieten jedoch Gipfeltreffen zwischen Nord- und Südkorea und von Donald Trump mit Kim Jong Un eine Chance für ernsthafte Verhandlungen.

KONVENTIONELLE RÜSTUNGSKONTROLLE UND VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IN EUROPA

Die Regime konventioneller Rüstungskontrolle in Europa verfallen weiter. Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) wird zunehmend militärisch irrelevant und politisch obsolet, Russland suspendierte seine Mitgliedschaft bereits 2007. Der Angepasste KSE-Vertrag von 1999 trat nie in Kraft. Ein letzter Versuch, über informelle Gespräche „zu 36“ (30 KSE-Staaten und sechs neue NATO-Mitglieder) die konventionelle Rüstungskontrolle neu zu beleben, scheiterte 2011. Das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (→ WD 2011) wird zwar weiter implementiert, bedarf aber umfassender Modernisierung. Ein umfangreiches Paket von Vorschlägen, besonders zu den Schwellenwerten für Manöverbeobachtungen, zur Zahl der Inspektionen und zum Krisenmechanismus, scheiterte 2016 an Russland, das kein Interesse an mehr Transparenz hat, solange Fragen wie die US-Raketenabwehr oder Schritte der militärischen Deeskalation in Europa nicht thematisiert werden. Wechselseitige Vorwürfe über Vertragsverletzungen belasten auch den Vertrag über den Offenen Himmel (*Open Skies*), ein Luftinspektionsregime.

Verfall konventioneller Rüstungskontrolle in Europa

In dieser Lage war die Initiative des damaligen deutschen Außenministers Frank-Walter Steinmeier vom August 2016 für einen „Neustart der Rüstungskontrolle“ ein notwendiger Schritt. Die Initiative zielt auf Vereinbarungen über regionale Obergrenzen, die Einbeziehung neuer militärischer Fähigkeiten und Waffensysteme, auch in Krisenzeiten umsetzbare Verifikation und Rüstungskontrollregelungen für Gebiete mit umstrittenem territorialem Status. Eine Group of Friends, zu deren mittlerweile 21 Mitgliedern auch vier neutrale Staaten (Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz) zählen, entwickelt die Steinmeier-Initiative weiter. Die USA lehnen jedoch Gespräche über neue Abkommen ab, solange Russland bestehende Verträge, etwa den INF-Vertrag oder den Open-Skies-Vertrag, verletze. Dennoch gab die Steinmeier-Initiative den Impuls für die beim Hamburger OSZE-Ministerrat im Dezember 2016 verabschiedete „Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE“, welche „die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum“ vorsieht (→ OSZE: Von Lissabon bis Hamburg 2016).

NEUE RÜSTUNGSKONTROLLANSÄTZE UND -INITIATIVEN

Militärs nutzen zunehmend den Weltraum für Aufklärung, Navigation und Kommunikation. Der multilaterale Weltraumvertrag von 1967 verbietet die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Orbit, nicht aber die Entwicklung von „Weltraumwaffen“, um feindliche Satelliten im Weltraum zu zerstören. Programme in den USA, Russland oder China weisen auf Entwicklungen in Richtung Anti-Satellitenfähigkeit inklusive neuer Raketenabwehr im Weltraum hin. Der Versuch der EU, einen politisch bindenden International Code of Conduct zu etablieren, blieb ebenso erfolglos wie die Vertragsvorschläge Russlands und Chinas. Die internationalen Anstrengungen konzentrieren sich darauf, freiwillige Vertrauensbildende Maßnahmen einzuführen, um gefährlichen Weltraummüll, Kollisionen und elektromagnetische Interferenz zu vermeiden. Ein schleichen des Wettrüsten mit neuen Weltraumwaffen ist damit nicht wirkungsvoll unterbunden.

Anders als zum Weltraum haben Milliarden von Nutzern Zugang zum Cyberspace, der vermehrt für individuelle, kommerzielle und politische Zwecke genutzt wird. Propaganda und Manipulationen konterkarieren Errungenschaften des globalen Informationsaustauschs und der freien Rede. Beunruhigend ist die Zunahme von Vorfällen, die der Spionage, Sabotage und Kriegsvorbereitung zuzurechnen sind. Westliche Staaten plädieren für ein „offenes, sicheres und friedliches Internet“, zugleich bereitet sich das Militär maßgeblicher Staaten auf den elektronischen Kampf im Cyberraum vor. Damit stellt sich für Regierungen, Streitkräfte und die Gesellschaft als Ganzes die Frage nach der Sicherung der friedlichen Nutzung der Cybersphäre, der Abwehr künftiger Bedrohungen und dem Aufbau einer wirkungsvollen, demokratischen Kontrolle militärischer Aktivitäten im Cyberspace. Vertrauensbildende Maßnahmen wie die der OSZE, welche die Konfliktrisiken bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vermindern sollen, können den Weg hierzu bahnen. Eine zentrale Aufgabe von

Cyber Governance ist die Suche nach gemeinsamer Nomenklatur und verantwortungsvollen Abwehrmaßnahmen. Der Gefahr eines digitalen Wettrüstens lässt sich nur begegnen, wenn die Staatenwelt auf der Basis gemeinsamer Normen Regelungen zur Kontrolle destabilisierender Anwendungen vereinbart und umsetzt.

3
96

Gegenwärtige Bemühungen um die Regulierung oder ein Verbot autonomer Waffensysteme sind von der Sorge getragen, dass sie nicht den Prinzipien des Humanitären Völkerrechts genügen werden. Im Kontext der Convention on Certain Conventional Weapons (CCW) findet unter dem Begriff Lethal Autonomous Weapons Systems (LAWS) hierzu seit drei Jahren ein internationaler Diskurs statt. Er wird seit November 2017 im Rahmen einer Group of Governmental Experts intensiviert. Indes konnte sich die Staatengemeinschaft noch nicht auf eine gemeinsame Definition des Autonomiebegriffs oder eine operationalisierbare Abgrenzung von LAWS einigen. Erst auf dieser Grundlage sind weiterführende Verhandlungen über notwendige Beschränkungen oder ein Verbot von LAWS möglich. Wie die sicherheitspolitischen Gefahren eingehegt werden könnten, die sich aus dem Einsatz von LAWS ergeben, wird international allerdings noch gar nicht verhandelt.

Kontrolle neuer
Rüstungstechnologien
ganz am Anfang

3.3 ✓ Nuklearwaffen: Fernziel atomwaffenfreie Welt

Der Treaty for the Prohibition of Nuclear Weapons (Ban-Treaty) wurde am 7. Juli 2017 im UN-Hauptquartier in New York von 122 Staaten angenommen. An der Konferenz hatten die Kernwaffenstaaten und ihre Alliierten, darunter auch Deutschland, nicht teilgenommen. Erstmals liegt nunmehr ein internationales Abkommen vor, das den Besitz, die Stationierung und den Einsatz von Kernwaffen verbietet. Der Vertrag wurde von 58 Staaten unterzeichnet und bereits von neun Staaten ratifiziert (Stand Mai 2018). Er wird 90 Tage nach der Ratifizierung durch 50 Staaten inkrafttreten. Der Ban Treaty sieht vor, die bestehenden Kernwaffenarsenale inklusive der militärrelevanten Produktionsanlagen vollständig zu eliminieren. Der Vertrag regelt zudem die Verifikation und die Unterstützung der Opfer von Kernwaffentests. Er delegitimiert die Kernwaffenarsenale und die Begründungen für ihren Einsatz und stärkt das Tabu eines Kernwaffeneinsatzes. Frankreich, Großbritannien und die USA lehnten jegliche Beteiligung an dem Vertrag ab und warnten vor „gefährlichen Fehlern“, da er die „internationale Sicherheitsdimension“ (z. B. Nordkorea) nicht berücksichtige.

Auch die nuklear bewaffneten Staaten Russland und China sowie Indien, Pakistan und Israel blieben der Konferenz fern, Iran und Saudi-Arabien hingegen votierten für den Vertrag. Deutschland lehnte ihn mit der Begründung ab, die nukleare Abschreckung Russlands erfordere die Stationierung US-amerikanischer Kernwaffen auf seinem Territorium.

Der Vertrag fordert nicht nur die nukleare Abschreckungspolitik heraus, sondern provoziert auch Fragen nach der künftigen Wirksamkeit des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV). Schwächt oder verwässert der Ban Treaty mittelfristig den NVV und dessen Regelungen, z. B. zur Überwachung von Nuklearmaterial (Safeguards)? Steht gar zu befürchten, dass NVV-Mitglieder sich von ihm und seinen erprobten Überprüfungsregeln abwenden und das Vertragsregime wählen, das ihren Interessen mehr entspricht? Angesichts akuter Krisen in der nuklearen Rüstungskontrolle besteht die Gefahr, dass Kontroversen zwischen den Ban-Befürwortern und dessen Gegnern Fortschritte im NVV-Überprüfungsprozess blockieren. Konkrete Abrüstungspläne und Schritte zur Risikoreduzierung und Vertrauensbildung durch die Kernwaffenstaaten bleiben ebenso unerlässlich wie der Versuch moderater Staaten, den sich auftuenden Graben zu überbrücken. Die Befürworter beider Verträge sollten aufeinander zugehen, etwa bei der Schaffung gemeinsamer Verifikationsregeln und Standards oder gemeinsamen Workshops zur Stärkung beider Verträge.

Der Ban Treaty:
eine Konkurrenz zum
Nichtverbreitungs-
vertrag?

Der INF-Vertrag von 1987 galt als zentraler Durchbruch am Ende des Kalten Krieges. Das zwischen den USA und der UdSSR geschlossene Abkommen verbietet ihnen die Entwicklung, das Testen und den Besitz landgestützter Mittelstreckensysteme (Marschflugkörper und ballistische Raketen) mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km, bestückt mit nuklearen oder konventionellen Sprengköpfen. Insgesamt wurden 2.700 INF-Systeme samt ihrer Startgeräte zerstört. Der Vertrag hat die nukleare Bedrohung in Europa deutlich reduziert und ist bis heute ein Kernelement der europäischen Sicherheit. Ohne ihn stünden weitere Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung auf dem Spiel und der Weg wäre frei für ein Wettrüsten mit neuen Mittelstreckensystemen in Europa und Asien. Eine Globalisierung des Vertrags, der auch stationierte Mittelstreckensysteme anderer Staaten (China, Iran, Saudi-Arabien, Indien, Pakistan, Nordkorea) einbezöge, gelang bisher nicht.

Erstmals 2014 warf die Obama-Administration Russland vor, durch das Entwickeln und Testen eines neuen Marschflugkörpers (SSC-8) den INF-Vertrag verletzt zu haben. 2017 soll Russland mit der Stationierung zweier hiermit auszurüstender Bataillone begonnen haben. Russland weist die Vorwürfe zurück und antwortet mit Gegenanschuldigungen: Als Vertragsverletzung wertet es Teile der Raketenabwehr in Polen und Rumänien, Zielraketen für Raketenabwehrtests der USA und die Produktion unbemannter „schwerer Angriffsdrohnen“. Die Special Verification Commission (SVC) des INF-Vertragswerks konnte die gegenseitigen Vorwürfe bisher nicht ausräumen.

INF-Vertrag in Gefahr

Der US-Kongress hat 2017 als Reaktion auf den vermeintlichen Vertragsbruch Russlands 58 Mio. US\$ bereitgestellt, um einen Marschflugkörper mit INF-Reichweite zu entwickeln. Zur Debatte steht ferner ein Maßnahmenpaket (INF Preservation Act) mit bis zu 500 Mio. US\$. Hierzu gehört auch die Bereitstellung eines neuen, möglicherweise schon in einem Jahr testreifen, straßenmobilen INF-Systems an Alliierte. Diese Drohkulisse soll Russland dazu bewegen, zur INF-Vertragstreue zurückzukehren.

Die NATO hat sich zwar 2016 für den Erhalt des Vertrags ausgesprochen. Aber im November 2017 forderte US-Verteidigungsminister Mattis die NATO-Mitglieder auf, eine gemeinsame Position beim nächsten NATO-Gipfel einzunehmen; andernfalls würden sich die USA einseitig positionieren. Am 8. Dezember 2017, 30 Jahre nach Unterzeichnung des INF-Vertrags, legte die Trump-Administration eine „integrierte Strategie“ zu den russischen Vertragsverletzungen vor. Sie umfasst weitere diplomatische Anstrengungen im Rahmen der SVC, Forschung und Entwicklung von Optionen für konventionell bestückbare, bodengestützte INF-Systeme und Sanktionen gegen russische Einrichtungen, die an der SSC-8-Entwicklung beteiligt sind. Technisch ließen sich die gegenseitigen Anschuldigungen klären, wenn beide Seiten zur Kooperation bereit wären. Doch die wirklichen Probleme sind politischer Art: In den USA wie in Russland betrachten manche politischen Entscheider den INF-Vertrag als Einschränkung und wollen ihn abschaffen. Die Veröffentlichung des Nuclear Posture Review, der das Fundament für die künftige US-Nuklearpolitik legt und für neue, „stärker nutzbare Nuklearwaffen mit geringer Sprengkraft“ sowie neue seegestützte Nuklearraketen und Marschflugkörper eintritt, beendet die Abrüstungspolitik Obamas und öffnet die Tür für ein neues Wettrüsten in Europa.

Die Fortschritte Nordkoreas bei seinem illegalen Nuklearprogramm und seiner Raketenentwicklung stellen die größte Gefahr für die Nichtverbreitung von Kernwaffen dar. 2017 hat es erstmals erfolgreich neue Langstreckenraketen sowie eine U-Boot-gestützte Rakete getestet. Pjōngjang kann damit im Prinzip alle amerikanischen Militärbasen in Nordostasien und amerikanisches Territorium erreichen. Gleichzeitig demonstrierte der sechste, bisher stärkste Atomtest (ca. 60–200 kt) im September 2017, dass das Land eine Wasserstoffbombe entwickelt. Es besitzt aktuell vermutlich Nuklearmaterial für etwa 20 Atomsprengköpfe und kann derzeit pro Jahr ein bis zwei Sprengköpfe aus Plutonium und zwei bis vier Sprengköpfe aus hochangereichertem Uran herstellen. An der Miniaturisierung der Sprengköpfe zwecks Montage auf Raketen und der Entwicklung von Wiedereintrittskörpern, die den Sprengkopf beim Wiedereintritt in die Atmosphäre vor Hitze schützen, wird gearbeitet. In einigen Jahren dürfte Nordkorea in der Lage sein, auch die kontinentalen USA mit einem kleinen Nukleararsenal zu bedrohen. In dieser Lage könnte die nukleare Abschreckungsdrohung der USA, die auch ihre Verbündeten einschließt, an Glaubwürdigkeit verlieren. Das befeuert in Japan und Südkorea die Diskussion über eine eigene künftige atomare Bewaffnung.

Nichtverbreitung
von Kernwaffen durch
nordkoreanisches
Nuklear- und Raketen-
programm bedroht

Konflikt um
nordkoreanisches
Atomprogramm:
von starken Worten
zu diplomatischen
Gesten

Die USA haben die direkte nukleare Bedrohung ihres Territoriums durch Nordkorea stets zu einer roten Linie erklärt. Sie fordern seine vollständige verifizierbare nukleare Abrüstung. Schon Obama leitete am Ende seiner Amtszeit den Strategiewechsel vom eher passiven Konzept der Strategischen Geduld zu mehr Druck auf China und Nordkorea ein. US-Präsident Trump erhöhte diesen Druck drastisch, durch die

- Androhung eines Wirtschaftskriegs gegen China, damit es die UN-Sanktionen gegen Nordkorea umsetzt und ausbaut,
- Verschärfung nationaler und multinationaler UN-Sanktionen,
- Androhung eines Präventivschlags „Fire and Fury“ und der vollständigen Vernichtung Nordkoreas im Falle eines Angriffs,
- Entsendung strategischer Bomber und U-Boote sowie von Flugzeugträgerkampfgruppen und durch größere bi- und multilaterale Manöver,
- Stationierung von Raketenabwehrsystemen in Südkorea und auf Schiffen, verstärkt durch neue landgestützte Systeme in Japan und Alaska,
- Androhung einer Seeblockade, sollte Nordkorea seine Tests fortsetzen.

China gab dem Druck nach und verschärfte seine Sanktionen so weit, dass sie nun erste Wirkung zeigen. Im Kontext der Olympischen Winterspiele signalisierten alle Seiten Gesprächsbereitschaft, um einen militärischen Konflikt zu vermeiden. Der nordkoreanische Führer Kim Jong Un unterstrich dies durch die Reaktivierung der militärischen Hotline, und die USA erklärten sich bereit, das zunächst während der Spiele geplante Großmanöver mit Südkorea zu verschieben. Die Gipfeldiplomatie zwischen Nord- und Südkorea und zwischen den USA und Nordkorea hat nunmehr die Chance für neue Gespräche eröffnet, wenn sich die USA und Südkorea militärische Zurückhaltung bei den Manövern auferlegen. Offen bleibt einstweilen, wie ernst es Nordkorea mit der nuklearen Abrüstung wirklich ist. Umgekehrt bestehen Zweifel daran, dass die USA zu einem nachhaltigen Dialog bereit sind. Ernsthafte Verhandlungen sind nur dann erreichbar, wenn die USA und Nordkorea an ihrer militärischen Mäßigung festhalten. Indes hat die Aufkündigung des Atomabkommens mit Iran der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit einer Vereinbarung mit den USA schweren Schaden zugefügt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ein Ende des INF-Vertrags würde den USA und Russland Argumente für die Entwicklung und Neustationierung von Trägersystemen mit 500 bis 5.500 km Reichweite in Europa und Asien liefern.

3
100

Eine mögliche Folge wäre ein neues nukleares wie konventionelles Wettrüsten in Europa, eine neue Bedrohung für europäische Hauptstädte und in deren Folge eine Intensivierung der Raketenabwehr. Zum Erhalt und zur Stärkung des INF-Vertrags sollte die NATO auf dem Rüstungskontrollsektor Angebote an Russland erarbeiten. Die Raketenabwehr bietet Ansatzpunkte, Vertrauensbildung kann den Weg dazu ebnen. Vor-Ort-Inspektionen auf den beiden Basen in Rumänien und Polen wären ein geeigneter erster Schritt um zu zeigen, dass dort keine Marschflugkörper stationiert werden.

Die Teilhabe Deutschlands an den Nuklearwaffen der USA lässt sich nicht mit dem Geist seiner Verpflichtung vereinbaren, auf Nuklearwaffen zu verzichten. Das gilt erst recht für eine Modernisierung der US-Nuklearwaffen oder gar weitere Stationierungen auf deutschem Boden. Deutschland sollte Verhandlungen mit den USA aufnehmen, um den Abzug dieser Waffen zu erwirken. Im Rahmen des NVV sind Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, auf die Unterstützerländer des Nuclear Ban Treaty zuzugehen, z. B. konkrete Pläne und Protokolle für die multilaterale Demontage und Zerstörung von Atomsprengköpfen, Produktionsanlagen oder Lagerstätten.

Der Westen muss sich an das vereinbarte Zurückfahren der Sanktionen gegen Iran halten, solange die International Atomic Energy Agency keine Vertragsverstöße Irans feststellt. So unterstützt er nicht nur die Reformer in Iran, sondern stärkt auch das Vertrauen in seine Verlässlichkeit und verbessert die Chancen auf eine diplomatische Lösung der Krise um das Atom- und Raketenprogramm Nordkoreas. Angesichts der einseitigen Aufkündigung des Iranabkommens durch die USA muss die EU alles in ihren Kräften tun, um den Schaden zu begrenzen: ihre vorsichtige Öffnungspolitik gegenüber Iran aufrechterhalten und zugleich ihre Gesprächskanäle zu allen Vertragsteilnehmern des Atomabkommens, einschließlich USA und Iran, intensivieren, um die Substanz dieses diplomatischen Erfolgs, der auch ihrer ist, zu erhalten.

Die Europäer sollten die Aufnahme von Gesprächen mit Nordkorea nachhaltig unterstützen, um ein neues Wettrüsten in Ostasien zu vermeiden. Sie können eine diplomatische Lösung der Krise mit kleinen Schritten unterfüttern, z. B. durch die Pflege von Gesprächskanälen über ihre Botschaften in Pjöngjang oder die diskrete Ausrichtung von informellen Gesprächen zwischen den USA und Nordkorea wie 2017 in Oslo oder die Gastgeberschaft für einen USA-Nordkorea-Gipfel. Sie sollten ferner den Vorschlag eines Double Freeze – das Einfrieren der nordkoreanischen Nuklear- und Raketenaktivitäten gegen das Einfrieren der gemeinsamen Militärmanöver Südkoreas und der USA – als ein Zwischenziel der Bemühungen um nukleare Abrüstung unterstützen, um eine Eskalation des Konflikts zu

verhindern. Auch könnte Europa zusammen mit Japan für künftige Inspektionen Geld, Personal und Material zur Verfügung stellen.

Das Zweiprozentziel der NATO gehört auf den Prüfstand. Die Festlegung auf ein Belastungsniveau nationaler Volkswirtschaften widerspricht den Grundsätzen einer an Frieden und Sicherheit orientierten Militärpolitik. Fragen nach der Notwendigkeit, dem Sinn und den destabilisierenden Folgen zusätzlicher Militärausgaben werden damit verdrängt. Eine politische Prioritätensetzung für die Bundeswehr, unter Beachtung der Grenzen militärischen Handelns, steht weiter aus. Mehr Geld ist nicht die Lösung, sondern kann sogar Probleme verschärfen, insbesondere da die USA vor einer neuen Aufrüstungsrunde stehen und Gegenreaktionen anderer Staaten zu erwarten sind. Anstatt die Militärausgaben zu erhöhen, sollten die EU-Staaten bei ihren Bemühungen um bessere Zusammenarbeit im militärischen Bereich entscheiden, welche Fähigkeiten sie wirklich benötigen und dann mit Hilfe gemeinsamer Beschaffung die vorhandenen Gelder effektiver nutzen.

Die Bundesregierung sollte den „Strukturierten Dialog“ auch gegen Widerstände in der NATO aufrechterhalten und an das Kernthema Rüstungskontrolle heranführen. Auf dieser Basis ließe sich die Steinmeier-Initiative zu einem operationalisierbaren Konzept konventioneller Rüstungskontrolle in Europa weiterentwickeln. Künftige Rüstungskontrolle sollte in den breiten Ansatz einer Entspannungspolitik eingebettet sein, in deren Mittelpunkt ein gemeinsames Verständnis der europäischen Sicherheitsordnung auf der Grundlage der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Pariser Charta 1990 stehen muss.

Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist weder restriktiv noch friedenspolitisch sinnvoll. Als einer der weltweit größten Rüstungsexporteure liefert Deutschland an autoritäre Regime, in Spannungsgebiete und sogar an Kriegsparteien, die Kriegsverbrechen verübt haben. Die Absicht der Bundesregierung, keine Rüstungsexporte an die Staaten, die im Jemen Krieg führen, zu genehmigen, wird durch die Exportgenehmigung für acht Patrouillenboote kurz vor Amtsantritt der neuen Großen Koalition ad absurdum geführt. Alle bereits erteilten Genehmigungen für Waffenlieferungen in den Jemen sind zu widerrufen. Das gleiche gilt für die Türkei. Die Beweislast der Unbedenklichkeit von Rüstungsexporten muss bei deren Befürwortern liegen; die Bundesregierung sollte entsprechende Vorschläge für ein Rüstungsexportkontrollgesetz umsetzen. Ein solches Rüstungsexportkontrollgesetz müsste auch Regelungen beinhalten, mit denen sich die Praxis deutscher Rüstungskonzerne unterbinden lässt, Rüstungslieferungen an problematische Empfänger über eine Produktion im Ausland abzuwickeln und auf diese Weise die deutschen Exportrichtlinien zu unterlaufen. Dies geschieht z.B. über nicht-deutsche Tochterfirmen wie im Fall von RWM Italia, einer italienischen Tochterfirma von Rheinmetall, die seit 2013 Munition an Saudi-Arabien im Wert von über 500 Millionen Euro geliefert hat. Eine weiterer Weg, die Richtlinien zu unterlaufen, sind Joint Ventures mit ausländischen Unternehmen wie Rheinmetall BMC Defense Industry, einem Gemeinschaftsunternehmen von Rheinmetall und dem türkischen Rüstungskonzern BMC zum Bau von Kampfpanzern in der Türkei. Die Bundesregierung sollte auch bei der anstehenden Neufassung der Dual-Use-Verordnung der EU auf mehr

Restriktivität drängen. Wir begrüßen es, dass Kleinwaffen laut Koalitionsvertrag grundsätzlich nicht mehr an Drittstaaten geliefert werden. Weil Ausnahmen möglich sind, halten wir es für erforderlich, die politischen Hürden hoch zu legen. Sollte die Bundesregierung eine Ausnahme von diesem Grundsatz machen, so muss sie dies explizit begründen und im Bundestag zur Debatte stellen.

3
102

Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen um ein völkerrechtliches Abkommen zum Verbot autonomer Waffensysteme fortsetzen. Zudem sollte sie Gespräche mit anderen interessierten Staaten zur Einhegung weiterer potenzieller militärischer Technologien initiieren, so im Bereich der Verbesserung des menschlichen Körpers durch robotische Hilfen, aber auch durch biologische Optimierung. Um ihre Glaubwürdigkeit in diesem Kontext zu erhalten, sollte die Bundesregierung auf die Einführung bewaffnungsfähiger Drohnen verzichten.

Angesichts des globalen Rüstungswettlaufs im Cyberspace und der Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Angreifern wäre die Bundesregierung gut beraten, sich mit eigenen Offensivmaßnahmen zurückzuhalten. Sie sollte sich auf die Entwicklung defensiver Fähigkeiten konzentrieren, klare Richtlinien für den Einsatz von Abwehroptionen im Cyberspace erarbeiten und sie im Dienste von Vertrauensbildung international diskutieren.

Autorinnen und Autoren

Dr. Christian Alwardt

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Una Becker-Jakob

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Michael Brzoska

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Matthias Dembinski,

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Hans-Georg Ehrhart

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Jan Grebe

BICC – Bonn International Center for Conversion

Dr. Margret Johannsen

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Max Mutschler

BICC – Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Götz Neuneck

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Dr. Hans-Joachim Schmidt

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Niklas Schörnig

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Simone Wisotzki

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Wolfgang Zellner

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Quellennachweis

Bonn International Center for Conversion 2018:
<http://www.ruestungsexport.info>; 27.03.2018.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2016, Berlin.

Deutscher Bundestag 2018: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2017 (59. Bericht), Berlin 2018: <https://tinyurl.com/yysa5xjp>; 06.04.2018.

GKKE 2013-2017: Rüstungsexportberichte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) 2013–2017, Bonn/Berlin; 27.03.2018.

NATO Public Diplomacy Division 2017: Defence Expenditure of NATO Countries. Communiqué PR/CP(2017)045, Brüssel.

OSZE: Von Lissabon bis Hamburg 2016: Von Lissabon bis Hamburg. Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE: <https://tinyurl.com/yc63w455>; 05.04.2018.

Schulzki-Haddouti, Christiane 2017: Studie: Cyberoffensive erhält deutlich mehr staatliche Mittel als Schutzmaßnahmen, in: <https://tinyurl.com/yys4kwj4>; 27.03.2018.

Office of the Undersecretary of Defense 2018: Defense Budget Overview. Fiscal Year 2019 Budget Request. Revised February 13, 2018: <https://tinyurl.com/ybxd6ld3>; 06.04.2018.

Wiegold, Thomas 2016: Ein Update ist verfügbar, in: <https://tinyurl.com/yckcg6rq>; 27.03.2018.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

26 / 88

Globale Militärausgaben und ausgewählte Anteile
Quelle: SIPRI Yearbook 2017; SIPRI Fact Sheet 2018.

27 / 88

Anteile an globalen Exporten von Großwaffen 2013–2017
Quelle: SIPRI Fact Sheet 2018.

28 / 89

Deutsche Rüstungsexporte 2012–2016
Quelle: Bundeswirtschaftsministerium 2017; GKKE 2017.

29 / 90

Tatsächliche und geplante deutsche Militärausgaben
Quelle: Stand Mai 2018, Bundesministerium der Finanzen und eigene Schätzungen.

2018 /

**Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie –
weniger Rüstungsexporte /
friedensgutachten**

→ PDF

www.friedensgutachten.de

146

BICC Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Conrad Schetter Director for Research

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn

www.bicc.de

HSFK Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Christopher Daase Stv. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Baseler Straße 27–31, 60329 Frankfurt

www.hsfk.de

IFSH Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Ursula Schröder Wissenschaftliche Direktorin

Beim Schlump 83, 20144 Hamburg

www.ifsh.de

INEF Institut für Entwicklung und Frieden

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Debiel Direktor

Lotharstraße 52, 47057 Duisburg

www.inef.de

Redaktionsleitung

Dr. Claudia Baumgart-Ochse, HSFK

Redaktionelle Beratung, visuelle Konzeption und Gestaltung

Diesseits – Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Übersetzung Matthew Harris

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© **LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2018**

Fresnostraße 2, 48159 Münster

Telefon +49 (0)251 62 03 20

lit@lit-verlag.de www.lit-verlag.de

Auslieferung Deutschland

LIT Verlag, Fresnostraße 2, 48159 Münster

Telefon +49 (0)251 62 03 222

vertrieb@lit-verlag.de

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de

ISBN 978-3-643-14023-4

Gefördert durch

